Die Selbstverwaltung in den Landgemeinden

und die damit gemachten Erfahrungen.

Vortrag

in der Dekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, Dresden, am 8. Februar 1878,

von

Sans Allerander von Boffe, Amtshauptmann in Meißen.

Der Ruf nach Selbstverwaltung ertönte bei uns in Sachsen stärker zu Ende der 60er Jahre und führte schließlich zum Erlaß der Gemeindesordnungen vom 24. April 1873. Hauptsächlich ging dieser Ruf aus der Mitte der Städte hervor, während vom platten Lande sich nur vereinzelte Stimmen ihm anschlossen. Sine Reform der Städteordnung aber und vor Allem die durch die Trennung der Justiz von der Berwaltung bedingte neue Organisation der Berwaltungsbehörden mußte auch eine Revision der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 nach sich ziehen und so entstand neben einer revidirten Städteordnung und einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte eine revidirte Landgemeindeordnung. Inwieweit Letzter der Selbstverwaltung Rechnung trägt, werde ich mir erlauben, Ihnen zunächst vorzusühren und hieran die Ersahrungen knüpfen, welche wir disher mit dieser Selbstverwaltung gemacht haben.

Die Selbstverwaltung umfaßt theils das Besugniß der Gemeinden, die Normen der Gemeindeverfassung und der Gemeindes verwaltung nach Zeit und Umständen zu ordnen und zu ändern — man bezeichnet dies mit Autonomie der Gemeinden — theils besteht sie in einer Erweiterung der Selbstständigkeit der Gemeinden nach